



„Viel stärker strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

# Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glass- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mart für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. B. v. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 45.

Berlin, den 7. November 1879.

Insetionsgebühr für die ge-  
mäßliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.  
für Zusendung v. Offerten unter  
Ghissre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. =  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48.

Sechster Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalrath.

### Die General-Versammlung betreffend

mache ich hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß mit dem 15. November der Termin, bis zu welchem die Anträge eingereicht werden können, abgelaufen ist. Dabei weise ich noch darauf hin, daß nur die schriftlich an den Generalrath bezw. Vorstand eingesandten Anträge als eingebrocht gelten und sind dieselben soweit möglich mit Motiven zu versehen.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

### Vom 6. ordentlichen Verbandstage in Nürnberg.

Unserem in voriger Nummer gemachten Vorbehalt gemäß kommen wir heute an dieser Stelle auf den diesjährigen Verbandstag zurück, indem wir zunächst den Bericht des Anwalts über die Thätigkeit und Entwicklung der Gewerfvereine und des Verbandes seit dem 5. ord. Verbandstage wiedergeben:

An den Bewillkommungsgruß des Lokalkomitees anknüpfend, hob der Anwalt die Bedeutung dieses Verbandstags hervor, der in der Hochschule des deutschen Handwerks abgehalten werde, um dem Gewerfvereinsleben auch in Süddeutschland mehr Eingang zu verschaffen. Die deutschen Gewerfvereine, führte dann Redner aus, entstanden 1868 und 1870, leiden gleichfalls unter der Ungunst der Zeit, die keine Zeit für sittlich-soziale Mässigung sei, eher Erbitterung statt Läuterung fördere und unter der Last der Sucht nach Selbsthilfe stehe, welche den Glauben an Freiheit, Selbstbestimmung und Besonneheit zerstöre. Hätten aber die Gewerfvereine diese schlimme Zeit überstanden, so würden sie bei künftigem Wiederaufschwung nur um so besser ihr Können zeigen. Die Organisation der Gewerfvereine umfaßte am Schlusse des Jahres 1878 14 nationale Gewerfvereine und 12 selbstständige Ortsvereine mit insgesamt 385 Einzel-Vereinen und 16525 Mitgliedern. Es dürfe nicht verhehlt werden, daß letztere Anzahl früher größer gewesen. Speziell vertheilten sich die Vereine in folche der Maschinenbauer und Metallarbeiter 66, Tischler 49, Fabrikarbeiter 68, Stuhlarbeiter 20, Maurer 44, Lithographen 25, Porzellanarbeiter 28, Schuhmacher 20, Schneider 14, Zimmerer 15, Schiffszimmerer 3, Cigarmacher 8 und Löffler 4; nach Provinzen und Vereine in Brandenburg 78, Prov. Sachsen 73, Schlesien 66, Pommern 48, Preußen 45, Rheinland und West-

falen 11, Königreich Sachsen 10, Bayern 4, Württemberg 7, Baden 2, Oldenburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg 4 und sächsische Herzogthümer 35. Das zeige eine große Ungleichheit in der Vertheilung, der abgeholt werden müsse. Was die Wirkung der Gewerfvereine nach außen betreffe, habe ihnen eine Zeitlang die Gefahr gedroht, vom Sozialistengesetz betroffen zu werden. Diese Gefahr sei glücklich abgewandt, der preußische Minister des Innern habe sogar die Lokalbehörden darüber instruiert, daß die Gewerfvereine sozialdemokratische Leidenzen nicht verfolgten. Aber die Gewerfvereine hätten das Sozialistengesetz überhaupt lieber nicht gesehen; sie hätten gehofft besser ohne dasselbe mit der Sozialdemokratie fertig zu werden. Auch sonst habe man sich neuerdings auf gesetzgeberischem Gebiete in der Defensive halten müssen. In früheren Sessionen (Fabrikgesetzgebung) gelang es stets, Verschlechterungen der Lage der Arbeiter mit Erfolg entgegenzutreten. Jetzt sei das anders, die Preissteigerung der nothwendigsten Lebensmittel in Folge der neuen Zölle und Steuern schädige den Arbeiterstand, der die versprochene bedeutende Lohnentzägigung bis jetzt vergebens erwarte. Sedenfalls werde eine solche nicht so schnell kommen, wie die neuen Stuern kamen. Vergleichsweise habe man bis jetzt gegen die jede freie Konkurrenz erdrückende Zuchthaus- und Gefangenearbeit gewirkt; ebenso unverrichtet sei die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Baugewerbe und die Erleichterung des Nachweises der Verlegung in der Arbeit. Die Haftpflicht werde erst dann ihren vollen Segen bringen, wenn ihr die Anmeldepflicht für alle derartige Unglücksfälle zur Seite gestellt sei. Was die Stellung zu den Arbeitgebern anlange, habe die frühere Verfeindung des Wesens der Gewerfvereine durch diese zwar nachgelassen, doch sei das gewünschte Entgegenkommen noch nicht erzielt. Die Gewerfvereine hätten ferner ihre innige Verbindung zu ihnen im Ziel nahestehen den Parteien und Vereinen gepflegt, so mit den Genossenschaften, dem Verein Concordia u. i. w.; auch mit den Arbeitervereinen pflegten sie die naturgemäße Verbindung. Die zu den süddeutschen Arbeiterbildungsvereinen solle nun gesucht werden. Besonders sympathisch wirke der heute verlesene Gruss der englischen Gewerfvereine, mit denen Freihaltung zu gewinnen bisher die deutsche Sozialdemokratie vergeblich bemüht gewesen sei. Dabei blieben sich die deutschen Gewerfvereine ihres nationalen Charakters durchaus bewußt und wollten nichts wissen von internationalen Seifenblasen.

Im Verhältniß zu den Arbeitgebern, fuhr der Redner fort, sei die Interessen-Harmonie wohl gesucht, aber nicht erreicht wor-

den Schiedsgerichte seien leider noch nicht gesetzlich eingeführt. Allerdings sei zur Zeit ein Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu sehen, allein bei einem neuen Aufschwung fehle zwischen beiden die Brücke der Verständigung. Strohlos, das legte Mittel gegen die Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse, seien nicht vorgekommen. Sehr heilsam habe sich das Institut des Rechtsschutzes bewährt, das eigentlich erst dem Arbeiter den Schutz der Haftpflicht voll gewähre. Denn leider sei nicht Humanität und Gerechtigkeitsgefühl bei der Mehrzahl der Arbeitgeber, sondern Egoismus, der die Prozesse dem zu Schaden gekommenen Arbeiter aufzwinge, Prozesse, die man gern hinausziehe bis in die letzte Instanz. In den beiden letzten Jahren wurden 663 Fälle von Rechtsschutz, 477 Rechtskonsultationen, 114 gewonnene, 60 verlorene Prozesse verzeichnet. Das innere Leben der Gewerbevereine entwickelte sich namentlich im Hilfs- und Pensionsfassenwesen. Leider verhindere die Verschleppungslust vieler Behörden die volle Ausnutzung des Gesetzes von 1876. Das Hilfsfassenwesen ergab im Vorjahr 500000 M. Einnahmen, 420000 M. Ausgaben und 65000 M. Rassabstand. Diese Hilfskassen fungierten zur Zeit und trotz der Arbeitslosigkeit, der niedrigen Löhne und des dadurch verschlimmerten Gesundheitszustandes der Arbeiter bestens. Dazu solle nun noch eine Kasse für Arbeitslose kommen. Die Gefahr, welche das erwähnte Gesetz bewirkt, daß Mitglieder von Gewerbevereins-Hilfskassen nach zweijährigem Zahlen Mitglieder weiterbleiben, wenn sie auch aus den Gewerbevereinen ausgetreten sind, sei bis jetzt Dank der Überzeugungstreue der Gewerbevereinsmitglieder nur in wenigen Fällen wirksam geworden. Die Pensionskassen der Gewerbevereine lehrten, was man hierin auf dem Boden der Freiheit leisten könne. Die Pensionskasse des Verbandes habe 82000 M., die der Maschinenbauer 27000 M. Jahreseinnahme; letztere 75000, letztere 22000 M. Ausgaben für 283, resp. 93 Invaliden der Arbeit. Auch Arbeitsnachweise in 467 Fällen, sowie Unterstützungen in der Not in 574 Fällen seien zu verzeichnen. Ein wesentliches Hilfsmittel seien die Bestrebungen nach Förderung der Bildung, wosur die Gewerbevereine je 5 Prozent der Beiträge geben (insgesamt 1878: 7185 M. verwendet), die Bibliotheken besaßen 7691 Bände; ferner die Agitation, die im Vorjahr durch 10 Blätter in 28 Städten betrieben wurde. So seien die Gewerbevereine bemüht, für Freiheit und Kultur, für eine Freiheit der Arbeiter zu sorgen. Mit Besonnenheit und Einsicht würden sie allgemeine Sympathie und neue Freunde gewinnen für ihren Siegesmarsch in der Friedensarbeit für nationale Wohlstadt und allgemeinen Frieden! Lebhafte Beifall begleitete den Vortrag des Anwalts.

An denselben schloß sich dann das Referat des Hrn. Reichstagsabgeordneten Prof. Günther-Nürnberg über „Die Zwangspensionskassen im Lichte der Prinzipien und der Erfahrung“.

Die Zwangskassen, führte Redner aus, könnten, wenn sie eingeführt würden, den Untergang der Gewerbevereine noch verzögern. Redner ging zunächst auf die historische Entwicklung des Zwangsfahndenkens ein. Er schilderte, wie schon 1867 im norddeutschen Reichstag der Abg. Stumm mit diesem Projekt aufgetreten sei, bei der damaligen liberalen Majorität aber einen günstigen Boden nicht fand. Erst bei geändelter Majorität in der letzten Reichstagsession trat der Gedanke energisch zu Tage, jetzt auch vom Centrum unterstützt. In der Kommission waren zwar die Anhänger der Zwangskassen in der numerischen Mehrheit, aber ihre Gründe waren so wenig überzeugend, daß selbst der Regierungsvertreter dieselben ad absurdum führte. Da zitierte man die allgemeine Schwäche der menschlichen Natur, daß der Einzelne nur mit Staatszwang zum eigenen Besten veranlaßt werden könne; dann berief man sich auf die Knappfestsvereine, auf die Eingabe der Pfarrheimer Spülunterarbeiter. Nun reute sich aber gerade in Pforzheim Deutschkonservatismus und Sozialdemokratie verdächtig die Hand; trage der Bergbau selbst heute noch vielleicht einen mittelalterlichen Charakter, hätten die Knappfestsvereine sich teilweise nur mit Mühe vom eigenen Bankrott bis dahin bewahrt, sei es unmöglich, eine Grenze des Arbeitseinfangs zu ziehen; nehe die Gewerbevereine im Wege alles das überzeugt aber der Grund, daß alles patologische Material für Errichtung jeller Kassen fehle. Dieses zu beschaffen, seien langjährige Ausstellungen notwendig. Darüber aber gingen die Sätze in der Kommission einstimmig einmug. Nun bedurfte man aber, welche traurige Folgen eine solche solche Berechnung haben würden. Schon die Rasse einer Gewerbebindung, dann möge sich diese eben bilden bei einem Bankrott; freie aber ein solcher gab es bei Instituten mit passivem Zwange, dann obige

man in diesen nur eine Hochschule für die Sozialdemokratie. Deshalb scheine das einzige Richtige, man lasse diese Probe zunächst einmal sich an den freien Kassen vollziehen. Allein obgleich die Minorität einen positiven Antrag mit 33 Paragraphen für Normativbestimmungen, die dem Regierungsvertreter sogar zu umfassend schienen, einbrachte, die Mehrheit der Kommission ging nicht darauf ein. Der Abg. Stumm wollte, „daß etwas geschehe“, und so sah man denn, ohne sich irgendwie um die Details zu kümmern, eine Resolution für die Zwangskassen. Damit sei zunächst gar nichts erzielt, weder für den Arbeiter noch für Gemeinwohlstand. Allein bei der in höheren Kreisen herrschenden Veränderlichkeit der Ansichten wisse man nicht, ob nicht auch plötzlich einmal die Zustimmung der Regierung zu dem Stumm'schen Gedanken komme; dann werde man aber auch die Staatsgarantie bewilligen müssen und nun neue Staatslasten neben die bestehenden Defizits legen. Würden alle Dinge tatsächlich nur rein vom fachlichen Standpunkte aus behandelt, so ließe vielleicht noch über das Zwangskassenwesen reden; aber wie die Dinge jetzt einmal liegen, müsse man sich davor hüten, sich hier ein Zukunft unterlegen zu lassen. Die letzte Reichstagsession erst zeigte, in welch lebhafter Gegenwirkung wirtschaftliche zu politischen Fragen stehen. Deshalb heiße es auch hier den Anfängen entgegentreten. Denn werde erst der Pensionsbeitrag nach Minimum und Maximum vom Staat bedingt, dann sei der Weg nicht weit zur Regulierung des Lohnes durch den Staat; das sei auf die Spur getriebene, ungesunde Staatsoomnipotenz. Nur trüb schloß der Redner sein vielfach von lebhaften Beifallsrufern unterbrochenes Referat, jahe er der Zukunft entgegen. Datum heiße es entgegentreten gegen jeden Versuch der Reaktion, wie er hier u. A. dem Achtung gebietenden Anfang der freien Selbstbestimmung in den Gewerbevereinen drohe. Mit Rücksicht sage er: „und wenn's nur 100 Invaliden sind, die die Gewerbevereine versorgen, sie sind mir lieber, als alle die schönen Pläne im Kopfe des Herrn Abgeordneten Stumm.“ In unserer Zeit des niederrädrigen Missbrauchs mit dem Wort „maßvoll und gemäßigt“ frage er nun: wer sei mehr maßvoll, der, welcher allmählich eine Idee durch sorgfältige Erfahrungswelt zu verwirklichen bestrebt ist, oder wer mit einem Schlag ein Gesetz macht, ohne sich der Konsequenzen bewußt zu werden, wer maßvoll auf dem Standpunkte der Natur will, oder wer nur sprunghaft handeln will? Auch hierin möchten die Gewerbevereine das richtige mathematische und rechtliche Maß bewahren. Redner, der unter stürmischer Beifall schloss, verlas alsdann die zur Aufnahme gestellte Resolution, die einstimmig Annahme fand. — Die Resolution haben wir bereits in voriger Nummer erwähnt.

### Zur Frage der Arbeitslosigkeit.

Unterzeichneter Ortsverein erlaubt sich, betreffend die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch unser Gewerbeverein, folgende Ansichten zu veröffentlichen:

1) Die Kasse ist obligatorisch einzuführen und derartig, wie die Krankenkasse zum Gewerbeverein steht.

2) Die Kasse ist in 3 Stufen zu teilen und zwar in:  
Stufe 1 10 Pf. Beitrag, 6 M. Unterhaltung,  
2 15 Pf. " " 9 M.  
3 20 Pf. " " 12 M.

Außerdem zahlt die Kasse für obigen Beitrag folgende Reiseunterstützung.

1. Klasse 15 Pf. pro Meile,  
2. " 22 " " "  
3. " 30 " "

3) Die Unterhaltung, sowie die Reiseunterstützung wird gewährt, sobald ein Mitglied entlassen wird, oder zum Aufgeben seiner Arbeit durch schwerwiegende Gründe gezwungen wird. Die Prüfung in allen Fällen hat die örtliche Verwaltung zu vollziehen.

4) Die Karentzeit ist bei Gründung der Kasse auf 3 Monate festzulegen; dagegen ist bei später hinzutretenden Mitgliedern die Karentzeit auf 6 Monat zu verlängern.

5) Ein unterhaltungsberechtigtes Mitglied, welchem keine Arbeit nachgewiesen ist, hat zwischen Unterstützung und Reiseunterstützung zu wählen, indem ihm eins von beiden nur gewährt werden kann.

6) Mitglieder, welche sich auf die Reise begeben, erhalten ihre Unterhaltung ein Jahr, wenn sie die Toute von einer Verwaltung zur anderen zurückgelegt haben; jedoch kann unter Umständen bei weiten Touren eine Vorausbezahlung stattfinden.

7) Ein Mitglied, welches Unterstützung beansprucht, ist verpflichtet, falls ihm Arbeit angeboten wird, welche die örtliche Verwaltung als für ihn unnehmbar erklärt, dieselbe anzunehmen, jedoch nur in dem Fache, in welchem das betr. Mitglied gelernt hat, andernfalls ihm die Unterstützung entzogen wird.

8) Die Unterstützung, sowie Reiseunterstützung wird nur 3 Monate gewährt.

9) In allen Fällen steht dem Mitgliede die Berufung an die Centralstelle, resp Centralverwaltung zu.

Der Ortsverein Althaldensleben.

## Fayenstellon.

### Keramische Studien.

#### VI.

In neuester Zeit, nämlich von einigen Pariser Werkstätten (Dec, Jean, Colinet u. a., für dekorativ bemalte Thongebilde; Carbez, Bull u. a., für sogenannte Palissy-Waaren) steht die französische Fayence an der Spitze. Hippolyte Binart († 1871) für das geschichtliche Fach und Michel Bouquet, als Landschafter, haben selbst alles vor ihnen Angefertigte übertrffen, indem sie naturgetreuer als die früheren Keramik-Maler, vermöge ihrer vollständigeren Paletten sowohl für die höchsten Brenngrade als für den rothen Schmelz, in Geschichte und Blumenmalerei, im Genre und Landschaftsfache Arbeiten zu Stande brachten, welche in Farbe der Deliciae gleichstehen. Beide haben, im stärksten Feuer selbst, das den Italienern wie den Malern der Schule von Nevers unbekannte Roth\*) angewendet, eine Farbe, wodurch sich indessen schon Delft und Rouen auszeichneten, wo dieselbe durch Eisenhalbsäure, welche nur bei hohen Brenngraden gut glasirt, erlangt wurde.

In der bedeutenden, bereits 1770 zu Saargemünd (jetzt wieder zum Kleine gehörigen) gegründeten Manufaktur von Uzschneider und Genossen, dieselbe, von welcher zwei zu Grand Trianon bei Versailles aufbewahrte große Medicis-Vasen herzühren, deren Paste so täuschend den Porphyrt nachahmt — werden alle Arten von Fayencen angefertigt. Früher wurden hier nur gewöhnlich meist mit Abdrücken dekorirte Waaren hergestellt, jetzt aber bis zu den reichsten, so daß Saargemünd, ursprünglich der lothringischen Schule angehörig, weder die Pariser noch die englische Weitbewerbung zu fürchten braucht.

Die holländische Fayence, ist die hervorragendste, ja die schönste, sobald es sich um reiches iridescent Tafelgeschirr und andere häusliche Gebrauchsgegenstände handelt.

Delft hat ganzlich aufgehört, Fayencen anzufertigen und Utrecht beschäftigt sich nur noch mit den blau bemalten Fliesen, sowie mit plumpen Nachahmungen alter delftscher Waaren für Pariser Versteigerungen, wo angehende Sammler damit betrogen werden; von diesen letzteren Erzeugnissen will ich nur die blau bemalten Vogelbauer hervorheben.

Noch zu Sept-Fontaine bei Luxemburg seit 1806, Regout zu Maastricht seit etwas späterer Zeit, versertigen gegenwärtig immer noch und im großen Maßstabe Halbfayencen, wo hingegen die "Thonbäder" zu Ganda fortfahren, ihre berühmten Tabakspfeifen in eisernen Formen zu fabriciren.

Wie schon bemerkt, ist durch Töpfer und Maler der schwäbischen Schule die mehr künstlerische Fayence-Fabrikation in die Schweiz eingeführt und verbreitet worden, wo Winterthur lange fast sämtliche Kachelöfen mit Bildern und Malerei für Schlösser, Gemeinde- und Privat-Gebäude geliefert hat. Da viele Töpferwerkstätten in Winterthur Jahrhunderte hindurch und bis zu den Kleinenkeln der Gründer herab denselben Familien angehörten, so findet man häufig theilweise auf weißem Grunde bemalte Ofen vom 17. Jahrhundert, wo der untere Theil aus grünen Reliefsachen besteht, welche noch mit den alten Formen des 16. Jahrhunderts ausgeprägt worden sind und in Allem dergleichen Künsterlern ähneln. Die schon vom Verfasser vor Jahren veröffentlichte Liste der Namen und Daten dieser Töpferfamilien, welche aber nur von 1641 bis 1798 reicht, beginnt mit den Töpfern und endigt mit Heinrich Studer. Von da ab bis zum Jahre 1825, wo die Töpferkunst aufgelöst worden ist, sind dem Verfasser keine anderen Namen bekannt geworden als der des Töpfers Staubly, welcher noch 1860 in Winterthur fabrikt und sich im Besitz der alten Urkunden befand.

Viele, wenn nicht selbst die meisten dieser Schweizeröfen, gehören aber nicht zu den reinen Fayence-Erzeugnissen, weil sie,

obwohl auf den noch ungebrannten, mit weißem Aufguß (Engobe) versehenen Thon decorirt, nur mit durchsichtiger Bleiglasur überzogen sind. Manche der geschichtlichen Bildnereien der grünen Kacheln lassen die Hand Tobias Stimmer's, eines bekannten Schaffhausen-Töpfers und Bossirers (1544–1591), erkennen, andere tragen selbst sein Monogramm oder seinen ganz ausgeschriebenen Namen. Unter den mehrfarbig gemalten Figuren stehen oft Verse in Schweizerdeutsch. Auch die Schweizer Schüsseln, deren Ränder gewöhnlich so breit wie die von Nevers und die der italienischen Töpferwerkstätten (Urbino, Castelli u. s. w.) sind, zeigen häufig Inschriften.

Zürich (wo Caspar Meyer, † 1593, der Vater des Töpfers Dietrich Meyer auch auf Fayence gemalt hat), Neuenburg (wo Simon Jean Renaud noch um 1769 blaubemalte Kachelöfen aussertigt), Schaffhausen, Lüttr, Solothurn, Lausanne, Freiburg (wo Rueff aus Lauferbach ansässig war und den Ofen im dortigen Rathause angefertigt hat), Steckborn („Haffner Daniel“ Signatur eines Ofens vom 18. Jahrh. im Schloß zu Sigmaringen), Heimberg und Maennedorf (Beide neuerer Zeit). — J. J. Hardmeier sind die Städte der Schweiz, wo, außer Winterthur, auch noch Fayencen fabrizirt worden sind. Zürich scheint selber eine bedeutende Geschirrfabrik im 18. Jahrh. besessen zu haben, da man viele Stücke mit deren Zeichen, dem Z, heute noch im Kunsthandel begegnet; das Decor davon ist größtentheils in Straßburger Stil, Art und Farbe ausgeführt. Ein Wasserbehälter mit Hahn und Becken (Fontaine), beide zum Aufhängen an der Wand (Sammlung des Verfassers), zeigt ebenfalls obige Marke.

### Verchiedenes.

In der vergangenen Woche fand eine Generalversammlung der Actionäre der Berliner Porzellan-Manufaktur, Act.-Ges. (früher F. Ad. Schumann) statt behufs Verathung und Beschlüßfassung über einen Antrag des Directoriums auf Liquidation des Unternehmens. Die Versammlung führte zu keinem Ergebnis und mußte aufgehoben werden, da nicht die nothwendige Anzahl Actionen auf derselben vertreten und sie somit nicht beschlußfähig war.

Auf den an anderer Stelle d. Bl. gebrachten Bericht über die Reservate auf dem 6. ord. Verbandstag verwiezend, theilen wir hier noch im Bezug auf die Erledigung der zahltrech vorhandenen gewesenen Anträge mit, was das uns zur Verfügung stehende Material gestattet. Zunächst sei bemerkt, daß der Verbandstag zu Punkt 4 der T.-D. Verbandsstatuten, bezüglich der Scheidung der Berufe (§ 6 des Verbands-Statuts) in jentliche Besserungen gegen früher eingeführt hat. Der Verbandstag wiro, wie bisher, alle 2 Jahre, und zwar im Juni, stattfinden. Mit Rücksicht auf eine Änderung in § 9, wonach jeder Gewerbeverein von 500–1000 Mitglieder (statt 1500) einen Abgeordneten zu entsenden hat, werden wir jedenfalls auf dem nächsten Verbandstag durch zwei Delegirte vertreten sein. Außerdem hat der Verbandstag eine Resolution angenommen, die den Gewerbevereinen empfiehlt, bei der Wahl der Abgeordneten thunlichst auf die Provinzen Rücksicht zu nehmen. Die vielfach beantragte Wiederwahl der Verbandsbeamten ist abgelehnt worden, ebenso die Ermäßigung der Gehälter, und zwar mit 12 gegen 11 Stimmen. In Bezug auf das Organ ist den Gewerbevereinen durch Annahme einer bez. Resolution das obligatorische Haben empfohlen worden. Im Übrigen bleibt dasselbe wie bisher, den nothwendig zu erhöhenden Preis wird der Centralrat festlegen. Die vielfach beantragte Veröffentlichung der Abschlüsse der Verbandskassen wurde zwar abgelehnt, jedoch werden jedem Ortsverein die Abschlüsse autographirt zugesandt werden. In Bezug auf die Agitation und die Anträge, welche darauf hinausgingen, die Agitationsteuer ganz oder theilweise den Gewerbevereinen zu überweisen, abgelehnt, und bei der Gelegenheit auf Antrag der Budgetkommission beschlossen worden, von den Beständen der Verbandskasse 3000 M. als sog. „Zielenfond“ anzulegen. Zum Verbandsbudget und wesentliche Renditerungen nicht zu verzeichnen, die Gehälter, sowie die Entschädigung der Revisoren &c sind gesunken. Bei dem Titel „Verbandsinvalidenkasse“ wurde die vom Anwalt beantragte Bestimmung, wonach der Beitritt für alle, welche einer Krankenfalle (außer der Maschinenbauer) beitreten, obligatorisch sein sollte, abgelehnt. Die Beiträge zur Invalidenkasse mussten leider wieder mit „erhöht werden, was wesentlich dadurch veranlaßt wird, daß man im Anfang in hohem Maße Mitgliedern der Gewerbevereine, welche noch bereits im hohen Alter befinden, den

Eintritt in die Invalidenklasse gestattete. Der § 12 des Invalidenfassensatzes hat eine Deklaration dahin vorgesehen, daß die Differenz, um welche der Nebenverdienst eines Invaliden mit der Pension den ortsüblichen jeweiligen Lohn in der Branche des Invaliden übersteigt, zu entziehen ist. Was den Titel „Kranken- und Begräbniskasse“ anlangt, so erwähnen wir noch, daß die Gründung eines Hülfskassenverbandes nicht beliebt, sondern die Einführung eines Kartellverhältnisses zwischen den einzelnen Hülfskassen empfohlen wurde.

## Bereins-Nachrichten.

**S Fürstenberg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 25. October 1879. Die Versammlung wird um 8<sup>1/2</sup> Uhr durch den Vorsitzenden Herrn Roloff eröffnet. Anwesend sind 20 Mitglieder. Da beide Schriftführer nicht anwesend sind, so wird auf Vorlage des Herrn A. Kasten C. Nagel zum Schriftführer gewählt. Das Protokoll der letzten Versammlung ist zur Stelle und wird verlesen. Dasselbe ist indessen so ungenau und enthält Äußerungen, die nicht gemacht sind, so daß ohne Ausnahme alle diejenigen Mitglieder, welche der vorherigen Versammlung beigewohnt haben, erklären, daß das Protokoll zu vernichten und ein neues anzufertigen sei. — Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, welche als ersten Gegenstand die Kassenabschluß-Vorlage enthält. Der Revisor Herr W. Preiß, welcher nicht anwesend ist, hat den regulären Abschluß in Händen, daher mußte dieser Punkt zur nächsten Versammlung vertagt werden. Als zweiten Punkt der Verhandlung weist die Tagesordnung die Berichterstattung der Kommission für die „Unterstützungskasse der Arbeitslosen“ auf. Der Referent Dr. C. Nagel resumeert kurz noch einmal die Entstehung dieses Gegenstandes und liest alsdann den geschriebenen Bericht vor. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis und gibt zu allen Gesichtspunkten ihre Zustimmung. Es wird hierauf beschlossen, diesen Bericht vorlänglich in der „Ameise“ bekannt zu geben und die Nachbar-Ortsvereine aufzufordern, ebenfalls diesem Gegenstande eine eingehende Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorsitzende teilt sodann noch mit, daß in der Bibliothek jetzt ein Werk angekauft sei, welches die neue Gerichtsorganisation gemeinschaftlich behandelt und empfiehlt dasselbe zur Durchsicht. Nachdem sodann noch zum dritten Gegenstand, „Anträge zur Generalversammlung“ ein formulierter Antrag eingegangen und auch dieser die einstimmige Annahme erlangt, wurde nach der Wunsch ausgesprochen, daß der selbe allen nachbarlichen Ortsvereinen zugesandt werden möchte, um so schon jetzt eine ohngefährliche Übersicht zu bekommen. Sodann wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

In der nun folgenden Versammlung der Krankenkasse wurde der bereits veröffentlichte Antrag Fürstenberg nochmals verlesen und verschafft auch diesem die Versammlung ihre Zustimmung. Sodann folgte Diskussion über örtliche Krankenkontrolle, welche indessen ohne weiteres Interesse war. Schlüß der Versammlung um 10<sup>1/2</sup> Uhr.

Carl Nagel, Schriftführer.

**S Dresden.** Protokoll der Ortsversammlung vom 6. October 1879. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 10 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung wird sofort zur Tagesordnung geschritten. Dieselbe lautet: Punkt 1. Kassenbericht vom 3. Quartal, 2. Besprechung über Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Auschluß von Mitgliedern. Bei Punkt 1 ist Baarbestand vom 2. Quartal 8,08 M., Einnahme vom 3. Quartal 26,38 M., Ausgabe 16,57 M., bleibt Bestand 9,81 M. Die Kasse wird vom Revisor für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Bei Punkt 2 erklärt sich der heimige Ortsverein einstimmig für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein. Zu Punkt 3 liegt nichts vor. Bei Punkt 4 werden ausgegeschlossen Brauner, Meitzen, Bengel, Wiesnowsky. Der Vorsitzende empfiehlt den Mitgliedern das Halten des „Wanderlehrer“ von Herrn Julius Kellner und wurde von der Versammlung beschlossen, auf den Wanderlehrer zu abonnieren und den Betrag dazu aus dem Bildungs fond zu entnehmen. Gemeinsam hat sich ein Mitglied, welches auch aufgenommen wurde. Hierauf Schlüß der Versammlung um 9 Uhr.

Protokoll der Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingetrag. Hülfskasse). Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Anwesend sind 9 Mitglieder. Die Tagesordnung lautet: Punkt 1 Kassenbericht vom 3. Quartal, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Auschluß von Mitgliedern. Bei Punkt 1 ist Baarbestand vom 2. Quartal 79 M. 1 Pf., Einnahme vom 3. Quartal 138 M. 70 Pf., Ausgaben 32 M. 1 Pf. bleibt mit ein Bestand von 106 M. 69 Pf., der selbe wird vom Revisor für richtig befunden und wird der Kassirer entlastet. Bei Punkt 2 liegt nichts vor. Bei Punkt 3 werden ausgegeschlossen: Brauner, Meitzen, Bengel, Wiesnowsky. Gemeinsam hat sich ein Mitglied und wird dasselbe dem Vorsitzenden empfohlen, hierauf Schlüß der Versammlung 9<sup>1/2</sup> Uhr. — D. Voas, Schriftführer.

**S Görlitz.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 11. October 1879. Der Vorsitzende Dr. Dahmel eröffnete die Versammlung um 9 Uhr. Anwesend sind 18 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wird zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1. Kassenbericht, erläutert nur noch leicht und wird zu Punkt 2 übergegangen. Kassenbericht pro 3. Quartal. Einnahme war im Bestand Mf. 73,08, Ausgabe Mf. 31,35, Mehr-Baard Mf. 35,73, welchen Revisor Karr für richtig befunden hat. Punkt 3. Berleben der Vorlagen der prüfenden Gewerbe. Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit durch den Gewerbeverein und der Artikel im Nr. 40 und 41 der „Ameise“. Die Karr-Unterstützung gegenüber der Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit. Nach Genehmigung dieses Punktes wurde die Vorlage der „Ameise“ zur Rücksicht auf das Wohl der Arbeitnehmer genehmigt, wenn es nötig ist, um gegen die Arbeitslosigkeit einzutreten. Punkt 4. Genehmigung der Vorlage einer Beleidigung des Kassirers, bei-

das Stiftungsfest. Es wurde zur Feier der 18. Oktober festgehalten. Bei 5. Anträge und Beschwerden, wurde gewünscht, daß doch die Mitglieder die festgelegte Stunde der Versammlung mehr möchten innehauen, und alsdann die Versammlung um 3/10 Uhr geschlossen.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Sophienau. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, welches sich von selbst erledigt. 2. Kassenbericht pro 3. Quartal. Einnahme war inkl. Bestand M. 155,68, Ausgabe 68,45 M., bleibt Bestand 87,23 M., 80 M. wurden bei der Sparkasse angelegt. Bei Punkt 3. Diskussion, ist nichts zu erwähnen. Schlüß der Versammlung um 11 Uhr.

Ich bemerkte hiermit noch, daß nicht, wie im vorigen Protokoll stand, in Bezug auf § 6 des Krankenkassenstatus eine Anfrage bei dem Generalrat zu stellen ist, sondern daß ein bez. Antrag der Generalversammlung vorgelegt werden sollte, indem durch § 6 des Krankenkassenstatus die Kasse leicht geschädigt werden kann. — Ansatz, Schriftführer.

**S Nippes.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 20. October 1879. Die Versammlung wurde vom stellvert. Vorsitzenden Herrn Möller in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung gelesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 wurde durch Kassire der Beiträge erledigt, Punkt 2, Verlesung der Vorlage der praktischen Kommission, betreffs „Unterstützung bei Arbeitslosigkeit“. Dieser Punkt wurde dahin erledigt, daß jedes Mitglied die Vorlage erst selbst durchgehen und event. seine Ansicht darüber der nächsten Versammlung vorlegen wird. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich ein Mitglied, da aber selbiges noch Lehrling ist, soll erst beim Generalrat um dessen Aufnahme angefragt werden. Der Betreffende wird aber von der Versammlung zur Aufnahme empfohlen. Zum Ausschluß brigt der Kassirer die säumigen Mitglieder zur Verlesung und trägt auf Ausschluß derselben an; die Versammlung wünscht aber, indem unter Verein dadurch sehr geschwächt würde, die betreffenden Restanten nochmals schriftlich aufzufordern, ob sie willens sind ihre Rechte bald zu zahlen oder nicht, widrigenfalls ihr Ausschluß geschieht. Da aber infolgedessen der Ausschluß nicht zur bestimmten Zeit eingefordert werden kann, erklärt der Kassirer keine Schuld auf sich zu nehmen, und soll die Versammlung dafür haftbar sein, wozu sie bereit ist, indem das genaue Motto an den Hauptkassirer geschildert werden soll. Punkt 4, Anträge und Beschwerden. Ein Antrag ging ein wegen Verlegung des Vereinslokales, da aber der Ausschluß dies schon in die Hände genommen hatte, war dieser Antrag erledigt. Weiter lief eine Beschwerde ein wegen sämiger Ausschußmitglieder und sollte ein neues Ausschußmitglied gewählt werden, dies wurde aber von der Versammlung bis zur Neuwahl vertagt. Punkt 5, Verschiedenes. Zu diesem Punkttheile der Ausschluß der Versammlung die Beschlüsse mit, welche betreffs unseres Stiftungsfestes gefaßt worden waren, und womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Auch liegt eine Korrespondenzartikel vom Redakteur Herrn Liesenberg aus Düsseldorf vor, betreffs eines Vortrages. Da wir aber seinen Wünschen nicht gerecht werden könnten, wird beschlossen, Herrn L davon zu benachrichtigen, zugleich mit Bemerkern, sobald es die Möglichkeit erlaubt, den Vortrag zu akzeptieren. Zum Schluß wurde noch ein Artikel aus dem Gewerbeverein vorgelesen. Schlüß der Versammlung 10<sup>1/2</sup> Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingetragene Hülfskasse) eröffnet. Punkt 1 wurde durch Kassire der Beiträge erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich ein Mitglied (siehe Ortsversammlung), welches dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen wird. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Zu diesem Punkt bringt der Kassirer den Mitgliedern nochmals in Erinnerung, ihre Statuten genau durchzulesen, im Falle sie einen Paragraphen abzuändern beantragen wollten. Da nichts mehr vorliegt, erfolgt Schlüß der Versammlung 11<sup>1/2</sup> Uhr Abends.

Bruno Skinner  
Schriftführer.

### \* Sterbetafel.

**Schramberg.** Friedrich Käfer, Steingutdrucker, geb. 1. 2. 1852, gest. 13. 10. 1879 an Wassersucht. Mitglied des Gewerbevereins und der Krankenkasse. Letzte Krankheitsdauer 10 Wochen 4 Tage.

**Bonn.** Johann Weber, Porzellandreher aus Böll, 36 Jahre alt, verheiratet, starb 2. October an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 8 Wochen. Personalstärke 20 Mann.

### Veranstaltungskalender.

\* Neustadt-Magdeburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. November 1879, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 3. Quartal. 2. Anträge zur Generalversammlung. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung

L. Lehmann, Schriftführer.

\* Bonn-Röttelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. November 1879. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten. 2. Kassenbericht. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Einrichtung der Wochenbeiträge.

Paul Häusler, Schriftführer.  
**S Dresden.** Ortsversammlung am Montag, den 10. November 1879, Abends 8 Uhr in Hermanns Lokal, Mathiasstraße 36a. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten. 2. Anträge und Beschwerden. Nachdem Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingetrag. Hülfskasse). Tagesordnung: Anträge und Beschwerden.

D. Voas, Schriftführer.  
**S Limbach.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. November 1879, Abends 8 Uhr im Limbacher Bierhaus. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten. 2. Aufnahme von Mitgliedern. 3. Einführung der Beiträge. 4. Anträge für die Generalversammlung. 5. Anträge und Beschwerden. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle.

G. Wagner, Schriftführer.